



Gemeindeamt Natters

A-6161 Natters, Innsbrucker Straße 4

Niederschrift

über die
Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Natters

am 14.06.2022

im Sitzungszimmer, Gemeindeamt Natters

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 23.00 Uhr

<u>Anwesend:</u>	Funktion	Name	Gemeinderatsliste
	Bürgermeister	Ing. Marco Untermarzoner	GFN
	Vizebürgermeister	Veronika Seidl-König BA	DL
	Gemeindevorstand	Johannes Abentung DI Anna Koch	WIR BL
	Gemeinderat	Andreas Mair Johann Payr Dietmar Lackner Emanuel Straka Dr. Heinz Lemmerer MMag. ^a Dr. Claudia Paganini (ab 19.10 Uhr) Ing. Michael Pfurtscheller Michael Mayr	WIR WIR DL BGM PRINZ BL GRÜNE GFN HEIM
	Ersatzgemeinderat	Mag. Florian Oberhofer als Ersatz für Wolfgang Kofler BEd BEd	DL
	Weitere Anwesende:	Dr. Maximilian Riedmüller (Tiroler Bodenfonds) DI Michael Biechl (AEP)	
<u>Abwesend:</u>	entschuldigt:	Wolfgang Kofler BEd BEd	DL
	nicht entschuldigt:		

Vorsitzender: **Bgm. Ing. Marco Untermarzoner**

Schriftführer: **Mag. Matthias Tanzer**

Die Einladung erfolgte am: 15.06.2022

Die Sitzung war:

öffentlich

nicht öffentlich

Die Sitzung war:

beschlussfähig

nicht beschlussfähig

Zur besseren Lesbarkeit wird in der Niederschrift auf die Anführung von akademischen Graden und Berufstiteln der GemeinderätInnen verzichtet.

Tagesordnung

- Pkt. 1) Begrüßung
- Pkt. 2) Projektvorstellung LIS (Digitales Leitungsinformationssystem)
- Pkt. 3) Gemeindeeinsatzleitung
- Pkt. 4) Übertragungsverordnung
- Pkt. 5) Schottergrube
- Pkt. 6) Essenspreiserhöhung in der Kinderbetreuung
- Pkt. 7) Pavillon – weitere Vorgangsweise
- Pkt. 8) Beleuchtung Tennisplatz
- Pkt. 9) Anschaffungen Volksschule
- Pkt. 10) Teilung Oberdorf – öffentliches Gut/Gemeinde
- Pkt. 11) Personalangelegenheiten
- Pkt. 12) Bericht des Bürgermeisters
- Pkt. 13) Anträge, Anfragen, Allfälliges

Nachträglich aufgenommen:

- Pkt. 14) Vorstellung des Tiroler Bodenfonds
- Pkt. 15) Änderung des Flächenwidmungsplanes, Teilfläche Gst.Nr. 1863 u.a. KG. Natters (Serlesweg 17), Beschlussfassung
- Pkt. 16) Erlassung eines Bebauungsplanes Gst.Nr. 1863 KG. Natters (Gleirscher/PEMA), Beschlussfassung
- Pkt. 17) Weitere Vorgangsweise Umfahungsstrecke Hinterwinkel

Sitzungsverlauf

ad Pkt. 1) Begrüßung

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters, den Tagesordnungspunkt „Pkt. 14) Vorstellung des Tiroler Bodenfonds“ nachträglich in die Tagesordnung mitaufzunehmen.

Abstimmung: JA: 12, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters, den Tagesordnungspunkt „Pkt. 15) Änderung des Flächenwidmungsplanes, Teilfläche Gst.Nr. 1863 u.a. KG. Natters (Serlesweg 17), Beschlussfassung“ nachträglich in die Tagesordnung mitaufzunehmen.

Abstimmung: JA: 12, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters, den Tagesordnungspunkt „Pkt. 16) Erlassung eines Bebauungsplanes Gst.Nr. 1863 KG. Natters (Gleirscher/PEMA), Beschlussfassung“ nachträglich in die Tagesordnung mitaufzunehmen.

Abstimmung: JA: 12, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters, die Tagesordnungspunkte „Pkt. 11) Personalangelegenheiten“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Abstimmung: JA: 12, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

ad Pkt. 14) Vorstellung des Tiroler Bodenfonds

Herr Dr. Maximilian Riedmüller ist stellvertretender Geschäftsführer des Tiroler Bodenfonds und stellt diesen, seine Aufgaben und seine Arbeitsweise vor. Die Gemeinde hat die Aufgabe mit den raumordnungsrechtlichen Instrumenten wie ÖROK und Flächenwidmungsplan die strukturräumliche Ordnung zu entwickeln und die verschiedenen Interessen für Wohnen, Wirtschaft, Verkehr, Freizeit

uvm. zu berücksichtigen. Der Bodenfonds steht den Gemeinden als Instrument zur Verfügung um diese Ziele zu erreichen. Da die Gemeinde in Sachen der Raumordnung mit Hoheitsgewalt agiert, sind die Grundrechte der Maßstab für rechtskonformes Handeln. Das schränkt die Möglichkeiten der Gemeinde bspw. in Sachen Vertragsraumordnung deutlich ein. Der Bodenfonds hingegen hat als privatrechtlicher Vertragspartner der Grundstückseigentümer wesentlich mehr Spielraum zur Vertragsgestaltung und Durchsetzung der Ziele der Gemeinden. Das ist vor allem auch wichtig um Spekulationsgeschäfte von Erwerbern leistbarer Wohneinheiten weitestmöglich zu unterbinden. Der Konsumentenschutz setzt allerdings auch hier gewisse Grenzen und es kann kein freier Verkauf bis in alle Ewigkeit verhindert werden.

Auch Flächen für Gewerbegebiete könnten mit dem Tiroler Bodenfonds entwickelt werden. Hier wird zur Absicherung eines Betriebes eine Mindestanzahl an ständig beschäftigten Mitarbeitern, je nach Betriebsgröße, vorgeschrieben.

Das der Tiroler Bodenfonds die Gemeinden unterstützen soll und keinen Selbstzweck hat, werden zwar alle Schritte des Projekts begleitet, jedoch immer in Abstimmung mit der Gemeinde.

Auch für den Bodenfonds bestehen gewisse Vorgaben hinsichtlich der Projektentwicklung. Die Bebauung muss bodensparend sein, muss eine gewisse architektonische Qualität haben und soll sich ins Ortsbild einfügen.

Herr Dr. Riedmüller wird die Präsentation an die Gemeinde übermitteln. Diese kann gerne an die Gemeinderäte weitergegeben werden.

*Dr. Riedmüller verlässt die Sitzung um 19.25 Uhr
GRin Paganini traf um 19.10 Uhr zur Sitzung ein.*

ad Pkt. 2) Projektvorstellung LIS (Digitales Leitungsinformationssystem)

Herr DI Michael Biechl ist der Hauptzuständige der AEP für die Erstellung von LIS. In ein solches werden unterirdische Einbauten, im gegenständlichen Fall Wasser- und Kanalleitungen erfasst, bewertet und in einen digitalen Leitungskataster eingepflegt.

Die Gemeinden als Leitungsbetreiber sind verpflichtet den Betrieb ihrer Leitungen zu gewährleisten, Aufzeichnungen über Wartung usw. zu führen. Mit der Einführung eines LIS soll maximale Betriebs- und Rechtssicherheit mit einer Dokumentation bei künftig minimalem Aufwand erreicht werden. Weiters stellen hydraulische Berechnungen ein Hilfsmittel dar, welche Einschätzungen über den gegenwärtigen Zustand geben und als wichtige Grundlage im Falle der Erweiterung des Ver- und Entsorgungnetzes dienen.

Die Erstellung eines LIS erfordert eine ausführliche Grundlagenerhebung des Bestandes, eine Ortung und Vermessung der Leitungen, eine Zustandserhebung und -bewertung der Leitungen, sowie die Aufarbeitung der gesammelten Daten und das Einspielen in ein GIS-Programm zur Nutzung für die Gemeinden. Die Gesamtheit dieser Arbeiten ist sehr kostenintensiv und wird daher oft von Gemeinden auf mehrere Jahre aufgeteilt, damit die Budgetbelastung etwas geringer ist. Bis Ende 2025 ist für Förderanträge bei Errichtung von Wasser- und Abwasseranlagen ein LIS verpflichtend. Die Fördersätze liegen bei Kanalanlagen bei 18% und bei Wasseranlagen bei 16%. Weiters sind auch die Mindestsätze für Wasser- und Kanalgebühren einzuheben, was derzeit in Natters auch nicht der Fall ist.

Über ein LIS verfügten vor 2016 nur sehr große Gemeinden bzw. Städte. Aufgrund des Ausschlusses von Förderungen geben vermehrt Gemeinden die LIS-Erstellung in Auftrag. Auch die Sicherung des Wissens lang gedienter Gemeindemitarbeiter ist ein wichtiger Punkt. Für das Wasserleitungsnetz wurde vor einigen Jahren bereits von der AEP ein Bestandsoperat für die Gemeinde Natters erstellt. Diese Grundlagen wurden auch in der Angebotserstellung berücksichtigt.

Gefördert würde nicht nur die Aufnahme der Hauptleitungen, sondern auch der Hausanschlüsse. Dies erfolgt selten im Zuge der Ersterstellung des LIS, aufgrund des großen Mehraufwandes und der Mehrkosten.

Eine Kostenschätzung wurde der Gemeinde aufgrund der geschätzten Leitungslängen übermittelt. Diese belaufen sich für WVA und ABA auf ca. € 400.000,-, wobei nach Abzug der Förderungen ca. € 250.000,- von der Gemeinde selbst zu tragen sind. Berücksichtigt ist darin auch eine hydraulische Berechnung, die nur bei Wasserverlusten von mehr als 20% verpflichtend ist, der Gemeinde aber unbedingt empfohlen wird. Hinzukommen würden noch die Kosten für die hydraulische Berechnung des Kanals, die derzeit nicht abgeschätzt werden können, da keinerlei Grundlagen des Netzes vorliegen. Je nach Verzweigung des Systems und der Anzahl an notwendigen Messpunkten sind die Kosten entsprechen höher oder geringer anzusetzen.

Zu Förderung ist zudem zu erwähnen, dass die Bundesförderung nicht als Einmalzahlung, sondern in jährlichen Tranchen auf 25 Jahre ausbezahlt werden.

DI Biechl verlässt die Sitzung um 20.15 Uhr.

Es wurden bisher keine anderen Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Grund dafür sind Vorbesprechungen mit Martin Nagl vom Abwasserverband. Dieser betreut auch die Erstellung des LIS des Abwasserverbandes mit bzw. kennt das Prozedere der anderen Gemeinden. Alle Nachbargemeinden im westlichen Mittelgebirge die ein LIS erstellen haben die AEP beauftragt. Es erfolgte eine öffentliche Ausschreibung und die AEP ging als Bestbieterin hervor. Die Gemeinde Natters würde die selben Preise wie die anderen Gemeinden erhalten.

Da es sich um umfangreiche und komplexe Arbeiten handelt, müsste man für Alternativangebote ebenfalls eine Ausschreibung machen. Diese muss allerdings auch von einem dazu befähigten Büro durchgeführt werden.

Nach Diskussion im Gemeinderat wird festgelegt, dass andere Gemeinden kontaktiert werden sollen, die ein LIS in Auftrag gegeben haben, damit man zu weiteren potentiellen Anbietern kommt. Weiters soll noch ein Gespräch mit Martin Nagl über die damalige Ausschreibung erfolgen, sowie wenn möglich eine Einsicht in die Ausschreibungsunterlagen.

ad Pkt. 3) Gemeindeeinsatzleitung

Aufgrund der Wahlen im Frühjahr muss auch die Gemeindeeinsatzleitung neu bestellt werden. Dazu wurde 2016 eine Verordnung erlassen, über welche Posten die GEL in Natters verfügt. Von wem die Posten besetzt werden, wurde in der vergangenen Vorstandssitzung besprochen. Die Bestellung mittels Bescheid wird in den nächsten Tagen erfolgen.

Es sollte auch wieder Schulungen für die bestellte GEL geben. Genaueres wird bekanntgegeben, sobald die Informationen der Gemeinde vorliegen.

ad Pkt. 4) Übertragungsverordnung

Es wurde ein Entwurf zur Übertragung von Aufgaben vom Gemeinderat an den Gemeindevorstand und an den Bürgermeister ausgearbeitet. Die in § 1 (1) lit. c) der Verordnung veranschlagte Summe von Ausgaben die durch den Vorstand bewilligt werden können wird auf € 7.000,- netto reduziert. Ansonsten wird der Entwurf in der vorliegenden Form beschlossen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters den Erlass einer Übertragungsverordnung in der nachstehenden Form:



Übertragungsverordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Natters vom 14.06.2022, betreffend die Übertragung von Aufgaben an den Gemeindevorstand und den Bürgermeister.

Der Gemeinderat der Gemeinde Natters überträgt dem Gemeindevorstand bzw. dem Bürgermeister gemäß § 30 Abs. 2 Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 161/2021, aus Gründen der Arbeitsvereinfachung und Dringlichkeit, die Beschlussfassung bzw. Entscheidungsbefugnis hinsichtlich folgender Angelegenheiten:

§ 1 Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates an den Gemeindevorstand

- (1) Der Gemeinderat der Gemeinde Natters überträgt dem Gemeindevorstand
 - a) sämtliche dienst- und besoldungsrechtliche Angelegenheiten von Vertragsbediensteten, soweit diese in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen, ausgenommen die Begründung und Beendigung von Dienst-, Arbeits- und Ausbildungsverhältnissen, deren Dauer 6 Monate übersteigt;
 - b) der Abschluss von Bestandverträgen bis zu einer Höhe von € 50.000,-, wobei als Berechnungsgrundlage drei Jahresbestandszinse (netto) zusammengezählt werden;
 - c) die Bewilligung von Ausgaben, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind oder die dessen Ansätze übersteigen, bis zu einem Betrag von € 7.000,- (netto) im Einzelfall;
- (2) Die Zuständigkeit des Gemeindevorstandes zur Vorberatung und Antragstellung in allen der Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorbehaltenen und keinen Ausschüssen zugewiesenen Angelegenheiten, wird dadurch nicht berührt.

§ 2 Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates an den Bürgermeister

- (1) Der Gemeinderat der Gemeinde Natters überträgt dem Bürgermeister
 - a) die Erlassung folgender Verordnungen nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 100/2018:

1. Beschränkungen für das Halten und Parken (§§ 43 Abs. 1 lit. b Z 1, 52 Z 13a und 13b, 94d Z 4 lit. a StVO 1960) sowie Geschwindigkeitsbegrenzungen (§§ 43 Abs. 1 lit. b Z 1, 52 Z 10a und 10b, 94d Z 4 lit. d StVO 1960) im Zusammenhang mit

- der Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen und von Märkten,
- der Benützung von Straßen zu verkehrsfremden Zwecken gemäß § 82 StVO 1960 sowie
- Umzügen, Versammlungen, Prozessionen udgl. nach § 86 StVO 1960.

2. Erforderliche Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen im Zusammenhang mit Arbeiten auf oder neben der Straße gemäß §§ 90 und 94d Z 16 StVO 1960.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

(Ing. Marco Untermarzoner)

Angeschlagen am:

Abzunehmen am:

Abgenommen am:

Abstimmung: JA: 13, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

ad Pkt. 5) Schottergrube

Es wurde mit Herrn Lechleitner von der Umwelta Abteilung die weitere Vorgangsweise für die Sanierung der Schottergrube/Aushubdeponie besprochen. Das abgelagerte Material soll von einem Erdbeweger angeschoben werden. Sollten Ablagerungen zu Tage treten, die nicht als Bodenaushub zu qualifizieren sind, sind diese fachgerecht zu entsorgen. Die Arbeiten sind in einer Fotodokumentation festzuhalten

und nach deren Abschluss der Behörde vorzulegen. Anschließend kann ermittelt werden wie viel Bodenaushub noch verfüllt werden kann. Erst dann kann man an einen Erdbeweger herantreten, um alles weitere auszuverhandeln.

Grundsätzlich kann die Dokumentation auch von der Gemeinde angefertigt werden. Es wurde auch ein Angebot von DI Walter Haas eingeholt, damit dieser die Arbeiten begleitet. In welcher Form man bei der Dokumentation vorgeht ist noch nicht fixiert. Eventuell wird man in einer Mischform die Arbeiten durch die Gemeinde und DI Haas überwachen.

Für die Erdbewegungsarbeiten selbst wurden drei Erdbewegungsfirmen aus der Region eingeladen ein Angebot zu legen.

Es erfolgt eine Diskussion im Gemeinderat über die bisherige und die weitere Vorgehensweise. Auch die Aufrollung und Nachverrechnung von bisherigen z.T. (noch) nicht verrechneten Ablagerungen wird diskutiert. Da seit der Rückübertragung der Agrargemeinschaft an die Gemeinde 2016 kaum Aufzeichnungen existieren, ist die Ablagerung schwer nachzuvollziehen und könnte nur bei Mithilfe der Betroffenen erfolgen.

ad Pkt. 6) Essenspreiserhöhung in der Kinderbetreuung

Aufgrund einer notwendigen Preiserhöhung durch den Altersheimverband als Lieferant, ist ebenfalls ein Beschluss zur entsprechenden Erhöhung notwendig.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters die Erhöhung der Essenspreise für die Einrichtungen der Kinderbetreuung in folgendem Ausmaß, rückwirkend ab 01.06.2022:

Kinderkrippe: € 4,10

Kindergarten: € 4,30

Kinderhort: € 5,20

Abstimmung: JA: 12, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

GRin MMag.^a Dr. Paganini war während der Abstimmung nicht anwesend.

ad Pkt. 7) Pavillon – weitere Vorgangsweise

Bereits in der vergangenen Sitzung wurde über die weitere Vorgangsweise zur Sanierung der Pavillonüberdachung diskutiert. Da die derzeitige Überdachung kaum einen Wetterschutz bei Veranstaltungen bietet, wird die Konstruktion nur soweit wie nötig saniert und in weiterer Folge eine neue Gesamtlösung gesucht, die für Veranstaltungen besser genutzt werden kann. Dazu wird vorgeschlagen in der kommenden Sitzung einen temporären Ausschuss einzurichten der sich mit diesem Thema befasst. Auch Vereine sollen eingebunden werden, um die bestmögliche Lösung zu finden. Dabei wird man sich nicht auf die Überdachung beschränken, sondern auch den angrenzenden Platz beim Gemeindeamt und beim Altersheim miteinbeziehen.

ad Pkt. 8) Beleuchtung Tennisplatz

Der Obmann des Tennisvereins ist an den Bürgermeister herantreten und hat Angebote und einen Amortisationsbericht vorgelegt. Es sollen nur die Leuchtmittel getauscht werden, wofür nach Abzug von Nachlässen und Förderungen ca. € 9.000,- von der Gemeinde zu zahlen wären. Sollte im Zuge der Arbeiten der Tausch von Zuleitungen oder Sonstigem anfallen, kämen diese Kosten noch hinzu. Man

würde also einen Kostenrahmen von ca. € 10.000,- festlegen. Es wird noch bei der KEM-Managerin bezüglich weiterer Fördermöglichkeiten angefragt.

Der Gemeinderat diskutiert über eine Kostenbeteiligung durch den Tennisverein. Ob und wie weit diese reichen soll, wird bis zur nächsten Sitzung mit dem Obmann besprochen. Dann soll ein Beschluss zur Umsetzung gefasst werden.

ad Pkt. 9) Anschaffungen Volksschule

Die Direktorin der Volksschule ist an den Bürgermeister, wegen mehrerer notwendiger Anschaffungen herantreten. Es wurden 6 Tablets für den Unterricht angekauft, die vom Land zum Großteil gefördert werden. Für die Gemeinde bleiben hier nur Kosten von ca. € 100,- pro Tablet. Weiters werden mehrere Computertische, Matten für die Turnhalle, sowie Mobiliar für die Direktion benötigt. In Summe entstehen Kosten von ca. € 4.000,-. Der Kostenrahmen wird etwas höher angesetzt, da die Angebote schon etwas älter sind und sich die Preise erhöht haben könnten.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters die Anschaffung der notwendigen Artikel für die Volksschule im Rahmen von höchstens € 5.000,- brutto.

Abstimmung: JA: 13, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

ad Pkt. 15) Änderung des Flächenwidmungsplanes, Teilfläche Gst.Nr. 1863 u.a. KG. Natters (Serlesweg 17), Beschlussfassung

Die nachfolgende Ergänzung des Flächenwidmung, sowie der Bebauungsplan für das Gst.Nr. 1863, wurden der vergangenen Sitzung des Ausschusses Bau- und Raumordnung besprochen und können vom Gemeinderat beschlossen werden. Die jeweiligen Entwürfe wurden mit der WLV abgestimmt, da sich das Grundstück zum Teil in der gelben Zone befindet.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters, gemäß § 68 Abs. 3 iVm. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, idgF., den vom Planer AB Falch ausgearbeiteten Entwurf vom 08.02.2022, mit der Planungsnummer 332-2021-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Natters im Bereich 1868/1, 1851/6, 1863, 1868/2, 2079, 1860/4 KG 81122 Natters durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Natters vor:

Umwidmung

Grundstück 1851/6 KG 81122 Natters

rund 6 m²

von Wohngebiet § 38 (1)

in

Freiland § 41

weiteres Grundstück 1860/4 KG 81122 Natters

rund 6 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

weiteres Grundstück 1863 KG 81122 Natters

rund 66 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

weiteres Grundstück 1868/1 KG 81122 Natters

rund 22 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 1868/2 KG 81122 Natters

rund 13 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

weiteres Grundstück 2079 KG 81122 Natters

rund 29 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: JA: 13, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

ad Pkt. 16) Erlassung eines Bebauungsplanes Gst.Nr. 1863 KG. Natters (Gleirscher/PEMA),

Beschlussfassung

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters, den Entwurf des Bebauungsplans für den Planungsbereich „Serlesweg - Gleirscher“ Gp. 1863 KG. Natters laut planlicher Darstellung von DI Andreas Falch, PROJ.NR. R22natt_53087; PLAN NR.: NATT-BP-SE-03 vom 10.06.2022, gemäß den Bestimmungen des § 64 Abs. 1 TROG 2022, LGBl. NR. 43/2022, durch vier Wochen hindurch, während der Amtsstunden im Gemeindeamt Natters zur öffentlichen Einsicht aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss für den Bebauungsplan gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: JA: 11, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 2 (Vizebgm. Seidl-König, Ersatz-GR
Florian Oberhofer)

ad Pkt. 10) Teilung Oberdorf – öffentliches Gut/Gemeinde

In der Sitzung vom 15.02.2022 wurde ein Grundsatzbeschluss gefasst, ein Teilstück der Gemeindestraße Oberdorf im Ausmaß von 25m² aus dem öffentlichen Gut zu nehmen und als eigene Parzelle zu verbüchern. In weiterer Folge wird das neue Grundstück von Herr Martin und Matthias Abentung langfristig als Parkfläche angemietet. Der nachfolgende Beschluss muss gefasst werden, um dieses Verfahren abzuschließen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters die Exkammerierung des Gst.Nr. 2012/2 KG. Natters aus dem öffentlichen Gut und die Aufhebung der Widmung als Gemeindestraße, dargestellt in der Planurkunde des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI Hubert Wild GZ: 4308/22 v. 20.04.2022. Gleichzeitig wird die Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung der durch das Vermessungsamt Innsbruck bescheinigten Teilung GZ: 40308/22 beschlossen.

Abstimmung: JA: 12, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 1 (GV Abentung)

ad Pkt. 11) Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt. Eine Niederschrift über den Diskussionsverlauf wird gesondert aufbewahrt.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters den Abschluss eines Dienstvertrages mit Frau **Sarah Praxmarer**, geb. am 22.09.1999, als Pädagogische Fachkraft mit Leitungsfunktion im Bereich Kinderbetreuung / Kinderkrippe – Dienstbeginn: 01.07.2022, Stundenausmaß: **32** Wochenstunden + **5** Stunden Vor- und Nachbereitung + **3** Stunden für Leitungsfunktion (= **100%** einer Vollbeschäftigung), befristet bis 31.08.2022, Entlohnungsschema **ki**, Entlohnungsgruppe **ki1**, Entlohnungsstufe **4**;

Abstimmung: JA: 13, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters den Abschluss eines Dienstvertrages mit Frau **Julia Ellinger**, geb. am 01.12.1994, als Assistentzkraft im Bereich Kinderbetreuung / Kinderkrippe – Dienstbeginn: 30.05.2022, Stundenausmaß: **25** Wochenstunden (= **62,5%** einer Vollbeschäftigung), befristet bis 31.08.2022, Entlohnungsschema **VBI**, Entlohnungsgruppe **e**, Entlohnungsstufe **3**;

Abstimmung: JA: 13, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters den Abschluss eines Dienstvertrages mit Frau **Alexandra Mayr**, geb. am 25.05.1975, als Stützkraft im Bereich Kinderbetreuung / Kindergarten – Dienstbeginn: 01.06.2022, Stundenausmaß: **22,5** Wochenstunden (= **56,25%** einer Vollbeschäftigung), befristet für die Dauer des Bedarfs einer Stützkraft, Entlohnungsschema **ki**, Entlohnungsgruppe **AK**, Entlohnungsstufe **3**;

Abstimmung: JA: 13, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

ad Pkt. 12) Bericht des Bürgermeisters

- Gemeindehomepage: Die neue Homepage der Gemeinde ist online. Es sind noch einige Feinheiten, wie z.B. neue Fotos, zu ergänzen und einzupflegen. Auch der Zugang zu Unterlagen für Gemeinderäte wurde eingerichtet und wird demnächst aktiviert.
- Energie- und Mobilitätsausschuss: Es wurde diskutiert, das Thema einer Parkraumbewirtschaftung im Planungsverband anzubringen, um eine einheitliche Lösung zu erwirken. Weiters erkundigt man sich bei anderen Gemeinden bezüglich des „FLO-Mobils“. Es handelt sich um ein E-Car-Sharing, welches über die Gemeinde verwaltet wird. Vize-Bgm. Seidl-König wird das Projekt in der nächsten Sitzung kurz vorstellen.
- Asphaltierungsarbeiten: Die Arbeiten am Heuweg sind im Gange. Der Einlauf des Oberflächenwassergerinnes am Heuweg wurde von den Gemeindearbeiten soweit saniert. Auch diese Stelle sollte in den kommenden Tagen noch asphaltiert werden.
- Radverbindung Weinweg/Mutters: Die Gemeinde Mutters hat Metallbügel als Barriere in Auftrag gegeben, um ein Abbremsen der Radfahrer vor dem Kreuzungsbereich herbeizuführen. Diese sollten in den nächsten Wochen montiert werden.
- Bepflanzung Engstelle: Andrea Draschl hat die Bepflanzung an der Engstelle durchgeführt. Weil die Bewässerung nicht möglich war, wurde noch nicht der gesamte Bereich bepflanzt. Dies erfolgt in den nächsten Tagen.
- Umfahrung Hinterwinkel: Aufgrund des Reiseverkehrs der letzten Wochen wurde die Verordnung des Abfahrverbotes von den Autobahnen auf das niederrangige Straßennetz

ausgeweitet. Die bisherige Verordnung für die klassischen Reisewochenenden wird ergänzt durch eine Verordnung für alle Wochenenden während der Sommerferien.

ad Pkt. 13) Anträge, Anfragen, Allfälliges

- Antrag Bgm. Seidl-König: Vizebgm. Seidl-König stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt „Pkt. 17.) Weitere Vorgangsweise Umfahrungsstrecke Hinterwinkel“ in die Tagesordnung mitaufzunehmen und wegen Dringlichkeit in dieser Sitzung zu behandeln.

Abstimmung: JA: 13, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

- Vizebgm. Seidl-König: Da der Kunstrasenplatz nicht nur während des Trainingsbetriebes geöffnet ist, halten sich auch oft abends Kinder dort auf, die dann Müll hinterlassen. Der Platz wird auch zum Aufenthalt in der Pause von der Volksschule genutzt, weshalb dieses Problem bereits mehrfach an die Gemeinde herangetragen wurde.
Es werden Lösungsmöglichkeiten diskutiert. Ein Zusperrern am Abend nach dem Training wäre möglich, aber man möchte nicht jene Kinder aussperren, die sich ordentlich benehmen. Aufklärung mit Schildern usw. wird als wenig effektiv gesehen. Man wird versuchen über die Volksschule und im persönlichen Gespräch mit den Kindern aufzuklären.
- GRin Paganini: Die Willkommenssackerln die vom Sozialausschuss in der vergangenen Periode gestaltet wurden wären vermutlich inhaltlich zu aktualisieren.
Nach kurzer Diskussion im Gemeinderat möchte man lieber versuchen die Vereine zu animieren die Daten auf der Homepage aktuell zu halten und Veranstaltungen einzupflegen, um dies als Informationskanal für neu Hinzugezogene zu bieten.
- GRin Paganini: Auch der Dorfkalender war ein Projekt des Sozialausschusses. *Da viele Vereine nicht alle Termine für des kommende Jahr am Jahresende wissen, ist der Kalender nie ganz vollständig. Daher gilt auch hier, dass man die Gemeindehomepage besser für dies nutzen möchte. Es ist zwar schade um den Kalender, allerdings bräuchte es hierzu auch eine verantwortliche Person die das organisiert und zusammensammelt.*
- Antrag GRin Paganini: Es wird beantragt, dass die Gemeinde sich nochmals mit dem Projekt „Natur im Garten“ befasst und diesem beiträgt. Die Gemeinde verpflichtet sich zur naturnahen Bewirtschaftung von Gemeindeflächen, es werden Veranstaltungen für die Bevölkerung zum Thema durchgeführt usw. Es ist ein Mitgliedsbeitrag von ca. € 900,- jährlich von der Gemeinde zu entrichten.
Angeblich kostet die Mitgliedschaft zwischenzeitlich nichts mehr. Man wird sich nochmals Informationen zum Projekt einholen.
- GVin Koch: Es wird gebeten die Straßenränder zur Bewahrung der Biodiversität weniger oft, evtl. nur einmal im Jahr zu mähen.
- GR Straka: In der Vorperiode wurde mehrmals das Thema der Dorfplatzgestaltung diskutiert. An mehreren Bereichen im Ort wurde ein sog. Begegnungszonencheck durchgeführt, um die Machbarkeit und Sinnhaftigkeit der Errichtung einer Begegnungszone zu prüfen. Wenn möglich, könnte man dieses Thema wieder aufgreifen und an der Diskussion anschließen.

- GR Lackner: Nicht nur am Tennisplatz, sondern auch am Fußballplatz ist die Beleuchtung mit dem Flutlicht nicht mehr zeitgemäß. In vielen Bereichen, wie bspw. bei der Einzäunung sind Investitionen zu tätigen. Bezüglich der Verlegung des Standortes des Fußballplatzes war man bereits im Gespräch mit der Gemeinde Mutters und der Dorferneuerung. Auch dieses Thema sollte wieder aufgegriffen und vorangetrieben werden.
- GR Mayr: Die Platten am Vorplatz der Totenkapelle sind zum Großteil gebrochen. Neben dem schlechten Bild für den Friedhof stellt dies oft eine Stolperfalle dar. Diese Arbeiten sollte man zeitnah angehen.
- GR Mayr: Im unteren Bereich des Friedhofes steht das Gras sehr hoch und sollte dringend gemäht werden.
- GR Pfurtscheller: Gibt es Fortschritte bezüglich einer Rampe beim Kirchenaufgang bzw. wegen einer neuen Tonanlage für die Kirche? *Für den Aufgang der Kirche gibt es Skizzen von Bernhard Matt, wobei man hier auf die Familie Stern zugehen wird müssen, da die Erschließung nur auf öffentlichem Grund nicht möglich ist. Wegen einer neuen Lautsprecheranlage wurde für die kommende Woche ein Termin mit der Fa. Musik Tirol zur Besichtigung vereinbart.*

ad Pkt. 17.) Weitere Vorgangsweise Umfahungsstrecke Hinterwinkel

Die kürzlich erfolgte weitere Einschränkung des erlaubten Umfahungsverkehrs auf Zielverkehr nach Mutters und Natters, sorgte für wenig Begeisterung in Mutters. Pendler, die nur durch Natters durchfahren, müssten über Völs fahren. Der momentane Zustand wird vom Gemeinderat allerdings als nicht tragbar für die Anrainer befunden, weshalb weitere Einschränkungen, vor allem in Hinblick auf die 2. Bauphase, erfolgen müssen.

Beschluss:

Auf Antrag der Vizebürgermeisterin Seidl-König beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters, dass ohne weitere Verhandlungen und Prüfung von Alternativen, keine erneute Freigabe des Hinterwinkelweges für Umfahungsverkehr während der 2. Bauphase des Landesstraßenbaus in Mutters erfolgen wird.

Abstimmung: JA: 13, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt

abgeändert

nicht genehmigt

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat